

Information für die Anteilhaber des ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE

Die Erste Asset Management GmbH informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit 27.08.2024 der Investmentfonds ERSTE BEST OF EUROPE mit dem Investmentfonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE, dessen Anteile Sie besitzen, verschmolzen wird.

Übertragender Fonds:

ERSTE BEST OF EUROPE, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

Übernehmender Fonds:

ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

beide verwaltet von der Erste Asset Management GmbH, Am Belvedere 1, A-1100 Wien („Verwaltungsgesellschaft“).

Zum Stichtag 27.08.2024 übernimmt somit der ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds ERSTE BEST OF EUROPE, sodass der Fonds ERSTE BEST OF EUROPE nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Im Vorfeld der Verschmelzung erfolgt eine Änderung der Fondsbestimmungen des übertragenden Fonds ERSTE BEST OF EUROPE.

Der bisherige Anlageschwerpunkt, nämlich die überwiegende Veranlagung in Anteile an europäischen Aktienfonds wird dahingehend geändert, dass der Fonds nach Änderung der Fondsbestimmungen überwiegend in Einzeltitel, und zwar in Aktien von Unternehmen in Europa, investiert. Dementsprechend und analog dem übernehmenden Fonds wird der übertragende Fonds zukünftig Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) zu mindestens 51% des Fondsvermögens sowie Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) insgesamt bis zu maximal 10% des Fondsvermögens erwerben dürfen.

Die Veranlagungsstrategie sowie das Anlageuniversum des übernehmenden Fonds ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE sowie des übertragenden Fonds ERSTE BEST OF EUROPE sind somit - nach der vorangehenden Fondsbestimmungsänderung des übertragenden Fonds - insofern ähnlich, als beide Fonds überwiegend in Aktien von Unternehmen in Europa investieren.

Die Hauptbeweggründe für die geplante Verschmelzung sind sinkendes Kundeninteresse am übertragenden Fonds, die Straffung der Investmentfondspalette sowie die Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein effizienteres Management und kann sich zusätzlich positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds auswirken.

Aktuell verfügt der ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE (übernehmender Fonds) über ein Fondsvolumen von rund EUR 194,1 Mio. und der ERSTE BEST OF EUROPE (übertragender Fonds) von rund EUR 54,6 Mio..

2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Nach der Verschmelzung werden die vormaligen Anteilhaber des ERSTE BEST OF EUROPE (übertragender Fonds) zu Anteilhabern des ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE (übernehmender Fonds).

Durch die Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen, wodurch eine Senkung der anteiligen Fixkosten möglich ist.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass die geplante Verschmelzung keine Auswirkungen auf die bisherige Anlagestrategie, die bisherigen Anlageziele oder auf ein allenfalls erwartetes Ergebnis des übernehmenden Fonds haben wird. Die bisherige Anlagestrategie bleibt unverändert aufrecht. Es sind somit diesbezüglich keine Auswirkungen für Sie, als Anteilhaber des übernehmenden Fonds, zu erwarten.

Die im übertragenden Fonds vorhandenen Verlustvträge in der Höhe von rund EUR 4,2 Mio. (Stand 30.04.2023) gehen im Zuge der Verschmelzung verloren.

Im übernehmenden Fonds sind keine Verlustvträge vorhanden.

Darüber hinaus wird die geplante Verschmelzung Ihre persönliche Steuerposition (in Bezug auf Ihre Anteile am übernehmenden Fonds) nicht beeinflussen.

Sämtliche Anteile des übertragenden Fonds ERSTE BEST OF EUROPE werden in die Tranche ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE EUR R01 des übernehmenden Fonds verschmolzen.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche Anteilsklasse des übernehmenden Fonds die entsprechende Anteilsklasse des übertragenden Fonds aufnehmen wird.

ERSTE BEST OF EUROPE (übertragender Fonds)	ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE (übernehmender Fonds)
AT0000703335 (Ausschüttungsanteile) AT0000703343 (Thesaurierungsanteile) AT0000A0QQK1 (Vollthesaurierungsanteile-Ausland)	<u>Tranche EUR R01:</u> AT0000A1E0V5 (Ausschüttungsanteile) AT0000645973 (Thesaurierungsanteile) AT0000A0WM11 (Vollthesaurierungsanteile- Inland/Ausland)
	<u>Tranche CZK R01:</u> AT0000A2QP89 (Vollthesaurierungsanteile- Inland/Ausland)
	<u>Tranche HUF R01:</u> AT0000A2QP97 (Vollthesaurierungsanteile- Inland/Ausland)
	<u>Tranche EUR D02:</u> AT0000A28E54 (Thesaurierungsanteile)

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der Einstufung gem. Offenlegungsverordnung (SFDR), der Risikoindikatoren (SRI), sowie der Gebühren- und Kostenstrukturen des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

Fondsname	ERSTE BEST OF EUROPE (übertragender Fonds)	ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE (übernehmender Fonds)
Anlagestrategie	Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51% des Fondsvermögens, Aktien von Unternehmen in Europa, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.	Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51% des Fondsvermögens, Aktien von Unternehmen in Europa, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.
Einstufung gem. Offenlegungsverordnung (SFDR)	Artikel 6	Artikel 8
SRI (Risikoindikator)	4	Tranche EUR R01: 4 Tranche CZK R01: 4 Tranche HUF R01: 4 Tranche EUR D02: 4
Verwaltungsgebühren und sonst. Verwaltungs- oder Betriebskosten	2,09 %	Tranche EUR R01: 1,72 % Tranche CZK R01: 1,76 % Tranche HUF R01: 1,76 % Tranche EUR D02: 0,67 %
Transaktionskosten:	0,14 %	Tranche EUR R01: 0,10 % Tranche CZK R01: 0,10 % Tranche HUF R01: 0,10 % Tranche EUR D02: 0,10 %
max. Ausgabeaufschlag gemäß Fondsbestimmungen	4,00 %	5,00 %
max. Verwaltungsgebühr gemäß Fondsbestimmungen	bis zu 1,44 % p.a.	bis zu 1,80 % p.a.
Rechnungsjahr	01.05. – 30.04.	01.03. – Ultimo Februar
Ausschüttung	ab 01.08.	ab 01.06.
Periodische Berichte	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich

Die bisherige Anlagestrategie bleibt unverändert aufrecht. Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass die Verschmelzung wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio des ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE (übernehmenden Fonds) haben wird. Bereits vor der Verschmelzung wird das zu übertragende Portfolio an das Portfolio des übernehmenden Fonds angeglichen. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt weder vor noch nach der Verschmelzung eine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Fonds durchzuführen. Eine Verwässerung der Performance im übernehmenden Fonds ist aufgrund der Übernahme des ERSTE BEST OF EUROPE folglich nicht zu erwarten.

3. Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Als Anteilhaber des übernehmenden Fonds haben Sie gem. § 123 InvFG 2011 das Recht, Ihre Anteile am übernehmenden Fonds jederzeit kostenlos zurückzugeben und deren Auszahlung zu verlangen.

Wir empfehlen Ihnen das Basisinformationsblatt des übernehmenden Fonds, welches diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Dieses ist zudem unter www.erste-am.com im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer des übernehmenden Fonds wird eine Bestätigung ausstellen, die die beschlossenen Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis umfasst. Die Anteilhaber der übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Erste Group Bank AG) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplans durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Die im übertragenden Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden im übertragenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungstichtag verbucht.

Die Verschmelzung wird am 27.08.2024 wirksam. An diesem Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, sodass der übertragende Fonds nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.

Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz oder per E-Mail kontaktieren (kontakt@erste-am.com), um weitere Informationen zu erhalten.

Wien, am 12.06.2024

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation:	Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.
Hinweis:	Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Beilagen:

Prospekt inkl. Fondsbestimmungen des ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE
Basisinformationsblatt des ERSTE RESPONSIBLE STOCK EUROPE